

Erläuterungen zu § 8a der AO-GS

Klarheit sieht anders aus

Der Landtag hat bereits am 30. April das Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen verabschiedet und mit dem neuen § 8a der AO-GS eine befristete Sonderregelung für die Erstellung von Grundschulzeugnissen hinzugefügt. Die GEW hat auf eine Klarstellung der dort getroffenen Regelung gedrängt. Endlich liefert das MSB am 20.05.2020 Umsetzungshinweise zu den Grundschulzeugnissen. Die zeitliche Verzögerung zeugt offenbar von Unkenntnis im Hinblick auf den Arbeitsaufwand für die Erstellung von Textzeugnissen.

Kern der auf dieses Schuljahr begrenzten Änderung ist es,

- die Versetzungen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen
- klarzustellen, dass die Leistungsbeurteilung in den Klassen 3 und 4 sich ausnahmsweise nicht nur auf das zweite Halbjahr, sondern auf das gesamte Schuljahr bezieht.

Die Zeugnisse der Klassen 1 und 2 beziehen sich wie bisher auf das ganze Schuljahr.

Würdigung der Anstrengungen aller Schüler*innen

- Lernverhalten würdigen
„Um das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler in dieser besonderen Situation zu würdigen, sollen daher in allen Zeugnissen hierzu kurze Aussagen gemacht werden.“ E-Mail-Erlass vom 20. Mai 2020
- Leistungen würdigen
Leistungen, die beim Lernen auf Distanz erbracht wurden, sollen in der Regel nicht benotet werden. Sie dürfen in die Leistungsbeurteilung auf dem Zeugnis nur einbezogen werden, wenn sie sich für die Kinder positiv auswirken.

vgl. FAQ Bildungsportal

Beides gilt für alle Jahrgänge!

Die Kolleg*innen haben in den letzten Wochen viel geleistet. Die Sonderregelung zur Zeugniserstellung darf nicht zu einer weiteren Belastung führen.

Nach Auffassung der GEW NRW besteht bei einem individuellen Feedback zum Lernverhalten „auf Distanz“ die Gefahr, dass dieses nicht losgelöst von den sehr unterschiedlichen häuslichen Voraussetzungen bewertet werden kann.

Die GEW rät zu einem ressourcenschonenden und sozialverträglichen Vorgehen, indem z.B. alle Schüler*innen den gleichen kurzen Standardtext erhalten, der die besonderen Umstände würdigt.

Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten erwartet die GEW vom MSB eine konkrete Formulierung als Zeugniszusatz zu Corona.

Infos: www.gew-nrw.de/corona-pandemie und www.gew-nrw.de/grundschule

Fachgruppe Grundschule



Susanne Huppke
susanne.huppke@
gew-nrw.de



Iris Linz
iris.linz@
gew-nrw.de



Astrid Tjardes
astrid.tjardes@
gew-nrw.de

22.05.2020

